

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Drahtschlüssel: Tagesblatt Rieser,  
Herrnstr. 20.

Postfachamt: Leipzig 2166,  
Grosche Rieser Nr. 32.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 80.

Montag, 7. April 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4,20 Mark, monatlich 1,40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschriftzeile (7 Zeilen) 35 Pf., Ortspreis 30 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Verzehnjährige Unterhaltungsbeiträge „Gründer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhmel, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittler, Rieser.

### Verkauf von Seereschiffen im Freistaate Sachsen.

Die Landesstelle Sachsen des Reichserwerbsamtes wird durch ihre Abteilung für Kraftfahrwesen mit dem Verkauf von Seereschiffen beginnen. Die Kaufsuche sind an die Verkaufsabteilung der Sachl. Abteilung für Kraftfahrwesen in Leipzig-Thonberg, Reichenhainer Str. 168, zu richten.  
Zum Verkauf kommen zunächst:  
Neue Personenkraftwagen über 14 PS, gebrauchte Personenkraftwagen ohne Einschränkung, nicht inländische, nicht betriebsfähige Kraftfahrzeuge aller Art, inländische und nicht inländische Kraftfahrzeuge.  
Verpflichtet werden zunächst:  
Die Besuche von Behörden, ferner von Betriebsgesellschaften, Gewerbeunternehmern und Privatpersonen einschließlich Schiffsbesitzern, welche die Notwendigkeit zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen behördlich nachweisen.  
Für später sind öffentliche Versteigerungen in Aussicht genommen.  
Bereits eingegangene Kaufangebote werden, sofern eine amtliche Devisenbescheinigung vorliegt, nach Möglichkeit berücksichtigt. Alle den Verkauf von Seereschiffen betreffende Anfragen sind unmittelbar an die oben genannte Verkaufsabteilung zu richten. Persönliche Rücksprachen in Leipzig, Jwikau, Coswig und Dresden sind zwecklos.  
Dresden, den 5. April 1919. 8688  
Reichserwerbsamt, Landesstelle Sachsen. 90 III DM

Die Grundversicherungsbeiträge auf 1. Termin 1919 sind am 1. April fällig geworden und spätestens bis zum 15. April 1919

an unsere Steuerkasse zu bezahlen.  
Es kommen zur Erhebung bei der Gebäudeversicherungsabteilung 1 Wg. für die Einheit, bei der Mobilien- (Maschinen-) Versicherungsabteilung 1 1/2 Wg. für die Einheit und die Beiträge für die Mobilien- (Fabrik-) Versicherung, Einbruchdiebstahl- und Veräußerungsvericherung.  
Der Rat der Stadt Rieser, am 3. April 1919. R.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ertragssteuerberechnung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ertragssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.  
Leipzig und Wergendorf, am 3. April 1919. Die Gemeindevorstände.

Das Direktorium des Kreisvereins für innere Mission in Großenhain besteht auf das Jahr 1919 aus folgenden Mitgliedern:  
dem Unterzeichneten als Vorsitzenden,  
Herrn Superintendenten Fiedler in Großenhain als stellvertretender Vorsitzender,  
Herrn Warrer Bahmann in Stassa als ersten Schriftführer,  
Herrn Oberamtsrichter Dr. Heumann in Großenhain als zweiten Schriftführer,  
Herrn Geschäftsführer Wilhelm Werner in Kleinradibitz als Schatzmeister,  
Herrn Kammerherrn Freiherrn von Burg auf Schönfeld,  
Herrn Warrer Friedrich in Rieser,  
Herrn Schuldirektor Fritzsche in Rieser,  
Herrn Fabrikdirektor Wackerstädt in Gröbzig,  
Herrn Kantor Bahm in Oberelbersbach,  
Herrn Oberpfarrer Parlow in Rabeburg,  
Herrn Warrer Roth in Rieser,  
Herrn Standesbeamten Reikig in Glaubitz,  
Herrn Baumeister Koch in Großenhain,  
Herrn Kammerherrn Freiherrn von Sporden auf Verbitsdorf.  
Großenhain, am 2. April 1919.  
Direktorium des Kreisvereins für Innere Mission.  
Dr. Uhlmann, Vorsitzender. W.

Es liegt im Interesse der Stadt und der im Garnisonbereich liegenden Ortschaften (Garnisonbereich): Die Verengung des äußeren Standortbereichs wird durch die Verbindungslinie zwischen nachstehenden Ortschaften, letztere einsehl. gebildet: Wohlitz-Tr.-Hed.-Bl. Reithain—Mausitz—Sagern—Rundholz—Wenters—Göbda—Krausitz—Wohlitz—Stauditz—Gabelsd.—Mauritz—Ranzh—und Groß-Ranzh—und des Sicherheitsbereichs, das Waffen und Munition, die sich in wilden Depots und in den Händen Unbefugter befinden, restlos erfaßt werden.

Nach den Befehlen des Ministeriums wird Garnisonkommando Abt. Sicherheitsdienst und Polizei die Auffindung solcher mit allen Mitteln betreiben.  
Die Einwohner der Stadt und der angegebenen Orte werden aufgefordert hierbei insofern mitzuwirken, als sie zweckdienliche, sichere Angaben an das Garnisonkommando gelangen lassen. Für solche Angaben werden Belohnungen in Höhe von 10% des Wertes durch das Garnisonkommando gezahlt werden. Sie werden erst gezahlt nach Beschaffung und Abklärung der an das Artilleriedepot abgeführten Waffen usw.  
Diesjenigen, die in ihren Händen usw. derartige Depots usw. gebildet haben, werden strafrechtlich verfolgt. Solche, die bis 10. 4. 19 mittags selbst beim Garnisonkommando diesbeil. Anzeigen erstatten, werden straflos bleiben.  
Rieser, den 7. April 1919.  
ges. Gauke, Beauftragter vom Ministerium. ges. Nieper, Generalmajor und Garnisonältester.

### Vertikales und Sächsisches.

Rieser, den 7. April 1919.  
— Deffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 8. April 1919, nachm. 5 Uhr. Tagesordnung: 1. Ratsbeschluss, Verwendung des Sparfassenvermögens vom Jahre 1917. 2. Ratsbeschluss, Verwendung der aus Anlaß der letzten Wahlen entfallenden Kosten. 3. Verordnung des Ministeriums des Innern, Bewilligung eines Baukostenzuschusses für den Umbau der Hiesigertochenschule. 4. Ratsbeschluss, Um- und Erweiterungsbau des Rathauses etc. — Berichterstatter Herr Stadtd. Richter. — 5. Ratsbeschluss, Einführung der allgemeinen Volksschule etc. — Berichterstatter Herr Stadtd. Wähler. — 6. Ratsbeschluss, Veränderung der Stelle einer Bezirkspflegerin. 7. Ratsbeschluss, Verkauf des städt. Grundstückes 1459. — Berichterstatter Herr Stadtd. A. Schneider. — 8. Ratsbeschluss, weitere Ermietung von Kohlenlageräumen. — Berichterstatter Herr Stadtd. Reher. — 9. Mitteilungen.  
— Folgenswerter Kampf mit Expreßern.  
Bei der Frau eines Quisbäckers in Radewitz bei Glaubitz erschienen am Sonnabend zwei Militärpersonen, welche von ihr Geld verlangten. Die Frau hinderte den Mannern, die drohten, im Falle der Weigerung von ihren Schusswaffen Gebrauch zu machen, 300 M. aus. Als der Ehemann heimkam und von dem Verkauf hörte, nahm er sofort zusammen mit einigen anderen Männern die Verfolgung auf. Auf dem Ebdamm in Promny in der Nähe der Gastwirtschaft gelang es, die Verbrecher zu stellen. Diese setzten ihrer Bekämpfung keinen Widerstand entgegen, und im Verlauf des Kampfes, der sich zum Teil in einem Hause abspielte, machte der eine von ihnen von seiner Schusswaffe Gebrauch und verletzte den Stationsassistenten Aug. Stellmacher durch einen Schuß in den Leib schwer und den Eisenwerksarbeiter Ost. Böhm durch einen Schuß in den linken Oberarm leichter. Den Verbrechern gelang es nacheinander zu entkommen. Der eine, der die Schüsse abgegeben hatte, lief nach der Elbe und hat wahrscheinlich den Versuch unternommen, den Fluss zu durchschwimmen und das andere Ufer zu erreichen. Bei diesem Vorhaben hat er den Tod in der Elbe gefunden. Des zweiten Verbrechers konnte man bisher noch nicht habhaft werden. Beide haben ihre Kopfbedeckungen zurückgelassen. In der Nähe des Ertrunkenen, einer selbstgekauften Militärärmel mit rotem Streifen und einer deutschen und preußischen Kokarde, fand der Name Sacke, A. Komp., und die Buchstaben G. E. und F. R. eingezeichnet. Die Mäße des entkommenen Verbrechers ist eine selbstgekaufte Jägermütze mit grünem Streifen und selbstgekauften Wägenhosen, sowie mit einer sächsischen und deutschen Kokarde. Es scheint sich um gewerdmäßige Expreßer zu handeln. Sie hatten jeder einen Armeerevolver und genügend Patronen bei sich, so daß der Ertrunkene allein 40 starke Patronen. Der Revolver des letzteren trägt die Nummer 675. Außerdem besaß sich in ihrem Besitz auch eine aus weissem Tuch hergestellte Gesichtsmaske. Es wird gebeten, alle Beobachtungen, die zur Aufklärung über die Täter und zur Festnahme des entkommenen Verbrechers beitragen können, sofort der hiesigen Polizei oder der zuständigen Gendarmeriebehörde mitzuteilen. Insbesondere werden die Elbegemeinden gebeten, bei Auffindung der Leiche des Ertrunkenen sofort Mitteilung nach hier gelangen zu lassen. Den bei der Verfolgung zu Schaden gekommenen zwei hilfsbereiten Männern wendet sich allgemeine Teilnahme zu.  
— Diebstahl. Ein 12-jähriger Junge, dem verschiedene Diebstähle zur Last fallen, hat u. a. vorige Woche auf hiesigem Postamt 1 einen Kinderwagen gestohlen und ist mit diesem nach Prausitz gefahren. Als er dort bei weiteren

Diebstählen erwischt wurde, hat er auf der Flucht den Kinderwagen auf dem Bahnhof Prausitz stehen lassen. Der Eigentümer des Wagens wird gebeten, sich bei der Polizei zu melden.  
— Landgericht. Die fünfte Strafkammer des Dresdner Landgerichts verhandelte gegen den 20 Jahre alten, in Gröba wohnenden Schmied Alfred Paul A. wegen schwerer Diebstahls im Rückfalle. A. ist ein gemeingefährlicher Kellerbrecher und deshalb schon mehrfach, zuletzt mit 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis, bestraft worden. Der Angeklagte hat sich diese Strafen nicht zur Warnung dienen lassen. A. stellte nicht in Abrede, während des Monats Februar d. J. in Gröba und Weida sieben Kellerbrecherstücke verfertigt und hierbei eine große Anzahl Lebensmittel von erheblichem Werte erlangt zu haben. Der Angeklagte behauptet, er habe diese als Mittel für seine politischen Zwecke. Das Gericht ließ nachmals Milde walten und erkannte deshalb nicht auf Zuchthausstrafe, sondern nur auf 1 Jahr 9 Monate Gefängnis; 6 Wochen gelten als verbüßt.  
— Philharmonisches Konzert. Auf das am Mittwoch im „Stern“ stattfindende Philharmonische Konzert liegen alle musikalischen Kreise unserer Stadt nochmals aufmerksam gemacht. Die mitwirkenden solistischen Kräfte und die Auswahl der Vortragsstücke würden einen außerordentlich reichhaltigen Inhalt bieten.  
— Rechnung auf den Restbetrag von 25000000 M. 4%. Dresdner Stadtanleihe von 1918. Wir verweisen auf die im Anzeigenteil erscheinende Zeichnungseinladung, aus der alles Nähere zu erfahren ist. Am hiesigen Wäse findet die Zeichnung bei Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt Filiale Rieser, Mitteldeutsche Privat-Bank Aktiengesellschaft Abteilung Rieser zum Kurse von 94%, in der Zeit vom 8. bis 17. d. M. statt.  
— Warnung! In der letzten Zeit wird als Drucksache an Landwirte ein Flugblatt ohne Namensunterschrift vertrieben, in dem in reklamatorischer Weise gegen Einigung von fünf Mark ein Rezept angezogen wird, nach dem die Kartoffelernte durch ein besonderes Verfahren unter Verwendung Saatguterpärmis auf das Mehrfache vermehrt werden kann. Wir warnen die Landwirte dringend davor, auf derartige Angebote, denen keinerlei praktische Bedeutung beizumessen ist, einzugehen und Geld einzuschicken, da es sich hierbei ohne Zweifel um ein unsoliden Geschäftsgeschäft handelt.  
— Die Verlogsungsverhältnisse der nächsten Wochen. In der 11. Sitzung des Preisvertrats beim Landeslebensmittelamt am 3. April wurden die Verlogsungsverhältnisse der nächsten Wochen besprochen. Starke Nachfräfte im Osten haben Verlogsung und Transport aus den dortigen Kartoffellieferbezirken in der letzten Zeit zum Teil verhindert. So sind von außerhalb Sachsens in der Woche vom 23. bis 29. März rund 200000 Zentner Kartoffeln weniger eingegangen, als in der Vorwoche. Immerhin sind die Ausläufer der Kartoffelverlogsung für die nächste Zeit im allgemeinen nicht ungünstig. Falls England und Holland Kartoffeln nach Westdeutschland liefern sollten, würden die ostdeutschen Kartoffellieferbezirke dadurch entlastet, und die sächs. Verlogsung von dort her erleichtert werden. Die Brotstreckung mit Weizenmehl bewährt sich. Beanstandungen werden nur in geringer Zahl erhoben. Sie sind, wie bei jeder neuen Einrichtung, zunächst nicht ganz vermeidlich. Für die Sicherung der Ernährungslage bedeutet die zweimonatige Brotstreckung erhebliche Vorteile. Das von den Kommunalverbänden eingeparte Weizenmehl dem Landeslebensmittelamt die Beschaffung einer Menge billigen Weizens (70000 Zentner) für die Zeit der Sommerknappheit. Den

Kommunalverbänden wird das eingeparte und abgefertigte Weizenmehl sofort durch eine gleiche Menge Rohmehl (Weizen und Roggen) ersetzt. Das in absehbarer Zeit nacheinander in allen sächsischen Kommunalverbänden zur Verteilung gelangende amerikanische Weizenmehl ist der eingegangenen Probe nach vorzüglich, leider aber recht teuer (etwa 2,50 M. das Pfund). Dafür wird voraussichtlich der Preis auch des aus Auslandsmehl hergestellten Brotes nicht heraufgesetzt werden. Die Fleischration von 100 Gramm kann gewährt werden nur bei gleich nachträglicher Hilfe der Reichsfleischstelle, wie sie bisher von ihr durch Sonderbewilligungen an Sachgenossen geteilt wurde. Sovorn vermag in seiner Lieferungspllicht durchaus, während es gleichzeitig seine eigenen Nationen über das von Reichsmengen festgesetzte Maß erhöht hat. Der in baldiger Aussicht stehende amerikanische Speck wird als brauchbar geschätzt. Er ist trocken gepökelt und nichtgeräuchert und soll sehr gleichmäßig in Fettsäuren gesättigt werden. Andere Wüstungsweise der Schweine und der ungeräucherte Zustand verursachen einen anderen als den uns gewohnten Geschmack. Ob er nur in Mengen von 100 Gramm auf Kopf und Woche oder in größeren Monatsrationen verteilt wird, hängt einmal von der Schnelligkeit und Menge der Eingänge, sodann von dem Ermessen der Kommunalverbände ab. Es wird sich für sie meist die Verteilung in kleinen Wochenmengen empfehlen, in Rücksicht auf die Unbemittelten, denen die Beschaffung größerer Quanten auf einmal Schwierigkeiten machen könnte. Die feindlichen Regierungen haben bekanntlich bestimmt, daß die schuldhaft Arbeitslosen von der Lieferung mit den ausländischen Zusatzlebensmitteln ausgeschlossen sein sollen. Den Kommunalverbänden werden für den Monat wieder 1000 Gramm Rohmehl auf den Kopf überwiesen zur weiteren Verteilung nach dem von ihnen aufgestellten Verteilungsschlüssel. Außerdem werden die an der fünfjährigen Normalration fehlenden Kartoffeln nach wie vor durch 100 Gramm Rohmehl für ein Pfund fehlender Kartoffeln ersetzt. Rohmehl gibt es bis auf weiteres 900 Gramm auf den Kopf und Monat. Zitronen, voraussichtlich eine Frucht je Kopf, stehen baldigt in Aussicht. Allen Kommunalverbänden wird dringend empfohlen, die Getreideentwertung möglichst als mein und auszuführen, um die inländische Speiseerzeugung zu fördern. Das Getreideentwertungs ist ein wertvoller Grundstoff für die Nahrungserzeugung.  
— Landeskulturrat. In der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Landeskulturates vom 1. April 1919 wurden u. a. folgende Gegenstände beraten. Beschlüsse gefaßt. Bei dem Wirtschaftsministerium wird nachdrücklich vorgeschlagen, daß bei der Neuauflage der Höchstpreise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse die stark gesunkenen Arbeitslöhne und die Verteuerung der sonstigen Wirtschaftserfordernisse entsprechend berücksichtigt werden. — Auf Anregung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Dresden wurde beschlossen, mit Rücksicht auf die zunehmende Unsicherheit auf dem Lande eine Versicherung der Weidewirtschaft gegen Diebstahl einzuführen, und wird der Landeskulturrat nach Festlegung der Satzungen und der sonstigen Bestimmungen durch eine Bekanntmachung in der „Sächs. Landwirtschaftl. Zeitschrift“ die Genossenschaftsweiden und Privatweidewirtschaft zur Beteiligung aufzufordern. — Mit Rücksicht auf die veränderten Einkommensverhältnisse soll bei dem Wirtschaftsministerium beantragt werden, die Bestimmungen über die unentgeltliche Benutzung der Baubereitstellungen dahin abzuändern, daß die Grenze von 8—10 Steuerklassen auf 15 Steuerklassen